


 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Umwandlung des Vereins „Schwul-lesbische Jugendarbeit Düsseldorf e.V.“ in die gemeinnützige GmbH „Jung und Queer Düsseldorf gGmbH“

Fachbereich:

51 - Amt für Soziales und Jugend

Dezernentin / Dezernent:

Stadtdirektor Burkhard Hintzsche

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Jugendhilfeausschuss	17.09.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Umwandlung des Trägers „Schwul-lesbische Jugendarbeit Düsseldorf e.V.“ in die Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) unter dem neuen Namen „Jung und Queer Düsseldorf gGmbH“ und den damit verbundenen Übergang der Trägerschaft des queeren Jugendzentrums PULS sowie des Bildungs- und Aufklärungsprojekts SCHLAU Düsseldorf auf die "Jung und Queer Düsseldorf gGmbH" zustimmend zur Kenntnis.

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII bleibt bestehen und wird auf die neue Rechtsform übertragen.

Sachdarstellung:

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Schwul-lesbische Jugendarbeit Düsseldorf e.V.“ hat in ihrer außerordentlichen Sitzung am 11.04.2025 beschlossen, den Verein gemäß den Regelungen des Umwandlungsgesetzes (UmwG) in die Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) umzuwandeln.

Die neue Firmierung lautet:

Jung und Queer Düsseldorf gGmbH

Die Umwandlung erfolgte im Wege des Formwechsels nach dem Umwandlungsgesetz. Ein Wechsel des Rechtsträgers liegt somit nicht vor, die bisherige Rechtspersönlichkeit bleibt bestehen. Sämtliche bestehenden Arbeitsverhältnisse und vertraglichen Verpflichtungen gehen unverändert auf die gGmbH über. Der Gegenstand der gGmbH entspricht weiterhin dem bisherigen

Vereinszweck, sodass keine fachlichen oder inhaltlichen Änderungen entstehen.

Die Organisation engagiert sich auch zukünftig im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Düsseldorf. Daher soll die Trägerschaft des queeren Jugendzentrums PULS sowie des Bildungs- und Aufklärungsprojekts SCHLAU Düsseldorf auf die Jung und Queer Düsseldorf gGmbH übergehen.

Die durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.05.2009 ausgesprochene Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII bleibt bestehen und wird auf die neue Rechtsform übertragen.